

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/90/146

Dresden, 6. August 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten André Barth (AfD)

Drs.-Nr.: 7/2846

**Thema: Prüfung der Haushaltssatzungen 2019 der Gemeinden des
Landkreises Erzgebirgskreis**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele Gemeinden des Landkreises Erzgebirgskreis haben ihre
Haushaltssatzungen des Jahres 2019 der Rechtsaufsichtsbehörde
vorgelegt und wie viele davon haben dies gemäß § 76 Absatz 1 Satz 1
der Sächsischen Gemeindeordnung einen Monat vor Beginn des
Haushaltsjahres gemacht?**

Frage 2:

**Welche der in Frage 1 genannten Haushaltssatzungen wurden aus
welchen Gründen beanstandet?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Im Erzgebirgskreis haben 59 Gemeinden ihre Haushaltssatzung des Jahres
2019 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt, davon sechs einen Monat vor
Beginn des Haushaltsjahres. Die Haushaltssatzung von Schlettau wurde
beanstandet, da gegen Planungs- und Veranschlagungsgrundsätze versto-
ßen wurde.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Welche der in Frage 1 genannten Haushaltssatzungen hatten genehmigungspflichtige Bestandteile, welche waren dies und wurden diese von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt und wenn nein, warum nicht?

Frage 4:

Welche der in Frage 3 genannten Genehmigungen wurden unter Auflagen und sonstigen Nebenbestimmungen erteilt und welchen Inhalt hatten diese?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller

Anlage

Stadt/Gemeinde	Genehmigungspflichtige Bestandteile der Haushaltssatzung	Genehmigung erfolgt? Falls nein, warum nicht?	Nebenbestimmungen? Falls ja, Inhalt?
Auerbach	Investitionskredit	Nein, da eine Aufnahme des Kredites nicht erforderlich war.	Nein
Geyer	Kassenkredit	Ja	Ja, bezogen auf den Kassenkredit. Festlegung der monatlichen Meldung des Standes liquider Mittel und der Inanspruchnahme des Kassenkredites.
Gornau	Investitionskredit	Ja	Nein
Grünhain-Beierfeld	Investitionskredit und Verpflichtungsermächtigung	Ja	Ja, bezogen auf den Investitionskredit. Festlegung der Anzeige der tatsächlichen Kreditaufnahme bei der Rechtsaufsichtsbehörde und Anhebung der Realsteuerhebesätze im Folgejahr.
Grünhainichen	Investitionskredit	Ja, unter Kürzung des festgesetzten Betrages.	Ja, bezogen auf den Investitionskredit. Erfordernis eines Beitrittsbeschlusses aufgrund der gekürzten Genehmigung.
Jahnsdorf/Erzgeb.	Kassenkredit	Ja	Nein
Löbnitz	Investitionskredit	Ja	Nein
Marienberg	Investitionskredit	Ja	Nein
Niederwürschnitz	Kassenkredit	Ja	Ja, bezogen auf den Kassenkredit. Vorgabe, dass Mehreinnahmen und Minderausgaben im Haushaltsvollzug zum Abbau des Kassenkredits einzusetzen sind. Vorgabe einer monatlichen Berichtspflicht über die Inanspruchnahme des Kassenkredits unter Angabe der Zinsaufwendungen und voraussichtlichen Dauer der Inanspruchnahme.
Schneeberg	Investitionskredit 2020 und Verpflichtungsermächtigungen	Ja, unter Kürzung der festgesetzten Beträge.	Ja, bezogen auf den Investitionskredit. Bei einer tatsächlichen Kreditaufnahme sind die Hebesätze an die aktuellen Nivellierungshebesätze des Freistaates Sachsen anzupassen; die tatsächliche Kreditaufnahme ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Erfordernis eines Beitrittsbeschlusses aufgrund der gekürzten Genehmigung.